



HESSISCHER LANDTAG

20/07/26 *Ba*

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos)

Borreliose, Zeckenmonitoring und Präventionsmaßnahmen in Hessen – Nachfrage zur Drucksache 21/4405

Vorbemerkung Fragesteller:

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/4405 führt die Landesregierung unter anderem aus, dass für Borreliose keine Meldepflicht besteht und deshalb keine belastbaren Meldezahlen vorliegen. Gleichzeitig verweist sie auf Monitoringaktivitäten im Rahmen des Klimaplans Hessen, nennt jedoch lediglich ein zeitlich begrenztes passives Zeckenmonitoring sowie Untersuchungen verschiedener Erreger. Darüber hinaus konnte eine Aufschlüsselung der seit 2020 eingesetzten Finanzmittel für Präventions-, Informations- und Forschungsmaßnahmen nach Angaben der Landesregierung innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfolgen. Ferner liegen der Landesregierung nach eigener Auskunft derzeit keine Informationen über wissenschaftliche Kooperationen zur Erforschung zeckenübertragener Erkrankungen in Hessen vor.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Welche Datenquellen (z. B. Krankenhausstatistik, Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Vereinigungen, Krankenkassendaten oder sonstige Surveillance-Systeme) nutzt die Landesregierung derzeit, um die Entwicklung von Borrelioseerkrankungen in Hessen unabhängig von einer gesetzlichen Meldepflicht zu beobachten und gesundheitspolitisch zu bewerten?
- 2) Welche konkreten Maßnahmen, Projekte oder Beschaffungen wurden seit 2020 aus Mitteln des Klimaplans Hessen oder anderer Haushaltsmittel zur Prävention, Erforschung oder Überwachung zeckenübertragener Erkrankungen finanziert (bitte unter Angabe der jeweiligen Maßnahme, des Durchführungszeitraums sowie der hierfür verausgabten Mittel)?
- 3) Aus welchen Gründen wird derzeit kein dauerhaftes, landesweites aktives Zeckenmonitoring durchgeführt und welche fachlichen Erwägungen liegen der Entscheidung zugrunde?
- 4) Plant die Landesregierung angesichts der Ausbreitung neuer Zeckenarten sowie der erwarteten klimabedingten Veränderungen einen Ausbau des Zeckenmonitorings oder der wissenschaftlichen Begleitforschung in Hessen? Falls ja, welche Maßnahmen sind vorgesehen und in welchem Zeitraum sollen diese umgesetzt werden?

- 5) Aus welchen Gründen bestehen nach Kenntnis der Landesregierung derzeit keine wissenschaftlichen Kooperationen zwischen dem Land Hessen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder Gesundheitsbehörden zur Erforschung zeckenübertragener Erkrankungen und ist der Aufbau entsprechender Kooperationen geplant?
- 6) Welche Kriterien legt die Landesregierung zugrunde, um die Wirksamkeit ihrer bisherigen Informations- und Präventionsmaßnahmen zu bewerten, und welche konkreten Erkenntnisse liegen hierzu seit 2020 vor?

Wiesbaden, 20. Juli 2026

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of loops and a trailing line.

(Sascha Herr)